

**Der Bundesvorstand des Lesbian- und Schwulenverbandes in  
Deutschland**

**an**

**den Beirat der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten**

Köln/Berlin, 20. November 2017

**Für ein angemessenes Gedenken an die in Ravensbrück inhaftierten, gefolterten  
und ermordeten Lesben**

Der Beirat der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten wird sich in seiner Sitzung am 24.11.2017 erneut mit der Frage befassen, wie der im Konzentrationslager Ravensbrück inhaftierten, gefolterten und ermordeten Lesben mit dem gebotenen Respekt gedacht werden kann. Der Bundesvorstand des Lesbian- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD) fordert den Beirat auf, ein angemessenes Gedenken an das Leid lesbischer Frauen sicherzustellen. Ravensbrück kommt dabei als größtem Frauenkonzentrationslager eine bundesweite Bedeutung zu. Diese besondere Bedeutung erklärt auch das bundesweite Interesse an der Debatte, wie dieses Gedenken aussehen kann und muss.

Ausgangspunkt für den LSVD-Bundesvorstand ist dabei die Überzeugung, dass das Gedenken an die Verfolgung, Inhaftierung, Folterung und Ermordung schwuler Männer nicht geschmälert oder gar entwertet wird, wenn auch das Leid von Lesben im NS-System und insbesondere in Ravensbrück thematisiert wird.

Der LSVD-Bundesvorstand plädiert für einen wissenschaftlich validen Umgang mit den bereits vorhandenen Daten. Er hält es darüber hinaus jedoch für unabdingbar, die Unsichtbarkeit der Verfolgung von Lesben zu thematisieren und darauf zu drängen, dass Forschung und Lehre aufgefordert bleiben, den unbeantworteten Fragen zu Leben, Verfolgung und Ermordung lesbischer Frauen im Nationalsozialismus weiter nachzugehen.

---

**Bundesgeschäftsstelle**  
Hülchrather Str. 4  
50670 Köln  
Tel.: 0221-925 961 0  
Fax: 0221-925 961 11  
E-Mail: lsvd@lsvd.de

**Hauptstadtbüro und Pressestelle**  
Almstadtstr. 7  
10119 Berlin  
Tel.: 030-789 54 778  
Fax: 030-789 54 779  
E-Mail: presse@lsvd.de

Bank für Sozialwirtschaft  
Kto.-Nr.: 708 68 00  
BLZ: 370 205 00  
BIC: BFSWDE33XXX  
IBAN: DE3037020500  
0007086800

Offizieller  
Beraterstatus im  
Wirtschafts- und  
Sozialausschuss der  
Vereinten Nationen

Aus der Tatsache, dass es keine vielfältigen und belastbaren Belege dafür gibt, dass lesbische Frauen allein aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung inhaftiert, gefoltert und ermordet wurden, kann und darf nicht der Schluss gezogen werden, dass ihre geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung in der Bewertung und Einordnung durch die nationalsozialistische Justiz völlig ohne Belang war. Das Gedenken allein an den ausdrücklichen nationalsozialistischen Kriterien der Strafverfolgung zu messen, vernachlässigt andere Erkenntnisse aus den wissenschaftlichen Arbeiten zur NS-Homosexuellenverfolgung und reproduziert nationalsozialistische Verfolgungskategorien. Es ist festzustellen, dass die unterschiedliche Bewertung von Männern und Frauen „in einer streng geschlechterhierarchischen Gesellschaft wie dem Nationalsozialismus besonders ausgeprägt war“[1] und ihrerseits bereits diskriminierenden Charakter hatte. Lesbische Frauen wurden infolgedessen in die Unsichtbarkeit gedrängt. Vor diesem Hintergrund plädiert der LSVD-Bundesvorstand dafür, den Verfolgungsbegriff auf unterschiedliche Formen der Diskriminierung, Einschüchterung oder Überwachung auszudehnen, die an verschiedene soziale Kategorien anknüpfen. Der LSVD-Bundesvorstand schließt sich damit der gleichlautenden Forderung des Leiters der Gedenkstätte Bergen-Belsen, Thomas Rahe an [2], der ebenso wie Lutz van Dijk darauf hinweist, dass die Orientierung an den Kategorien des NS-Systems eine Reihe von Selbstkonstruktionen ausblendet und auch Gefahr läuft, Stigmatisierungen zu verlängern“[3].

Die heftige Diskussion macht deutlich, dass es einer verstärkten Forschung und weiterer Forschungszugänge bedarf, um dem komplexen Thema gerecht zu werden. Dazu zählt auch weitere biografische Forschung. Hinzukommen muss das Gedenken an Gruppen von Menschen, die aufgrund spezifischer Eigenschaften, in dem Fall aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung, verfolgt wurden. Bei all dem gilt, dass eine „Opferkonkurrenz“ keinem Opfer des NS-Systems gerecht wird.

Wir fordern den Beirat auf, eine Form des Gedenkens zu finden, die dem hier skizzierten Leiden lesbischer Frauen im Nationalsozialismus und einer Erinnerung daran entspricht.

Der Bundesvorstand des LSVD

---

[1] Schoppmann, Claudia, *Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität*, Pfaffenweiler 1997; 23.

[2] Heinrich, Elisa, *Identitätspolitik und Gedenken: Schwul-lesbische Erinnerungskulturen in der Diskussion*. Donnerstag, 20.04. und Freitag 21.04.2017, Gedenkstätte Ravensbrück; Tagungsbericht; 2. <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/index.asp?id=7190&view=pdf&pn=tagungsberichte&type=tagungsberichte>

[3] Ebd.